

Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2019

Nr. 2019/728

Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten in Dornach, Grenchen und Solothurn: Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarungen mit dem Verein Kinderheim Bachtelen

1. Ausgangslage

Das Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969¹⁾ beschreibt in § 36^{septies} das Spezialangebot der Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA Verhalten). Diese Klassen wurden bis zum 1. August 2018 unter der Bezeichnung «Regionale Kleinklassen (RKK)» geführt.

Beim SpezA Verhalten handelt es sich um ein zeitlich befristetes Spezialangebot. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer massiven Verhaltensauffälligkeit, bei der die Regelschule keine Unterstützung mehr gewähren kann. Eine Förderung in diesem Rahmen verfolgt die Zielsetzung, die Schülerinnen und Schüler nach neun Aufenthaltsmonaten in die Regelschule zu reintegrieren.

Die Klassen des SpezA Verhalten sind organisatorisch den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) zugeordnet und werden somit unter der Führung des Volksschulamtes (VSA) kantonale gesteuert und finanziert. Entsprechende Angebote gibt es an den Standorten Dornach, Grenchen, Herbetswil, Olten und Solothurn.

Das VSA vergab 2015 die Aufträge für die Führung der damals unter der Bezeichnung «Regionale Kleinklasse» geführten Klassen des SpezA Verhalten an den Standorten Dornach, Grenchen und Solothurn dem Verein Kinderheim Bachtelen. Dieser Verein betreibt neben dem sonderpädagogischen Zentrum Bachtelen in Grenchen unter anderem auch Tagessonderschulen in Dornach und Solothurn. Leistungsvereinbarungen mit dem Verein Kinderheim Bachtelen erwiesen sich aus verschiedenen Gründen als optimal. So hatte sich einerseits die Zusammenarbeit im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen seit Jahren bewährt, andererseits wurden durch die vom Kanton eingeforderte Reduktion sonderpädagogischer Plätze an den Standorten Solothurn und Grenchen Personal- und Fachressourcen frei, welche optimal für das SpezA Verhalten genutzt werden konnten. In diesem Sinne war und ist der Verein Kinderheim Bachtelen ein idealer Partner für die Umsetzung des SpezA Verhalten im Einzugsgebiet der Standorte Dornach, Grenchen und Solothurn. Die Zusammenarbeit zwischen dem VSA und dem Verein Kinderheim Bachtelen wurde in drei auf Regierungsratsbeschlüssen²⁾ basierenden Leistungsvereinbarungen geregelt. Die Zusammenarbeit erwies sich in der Folge an allen drei Standorten als unproblematisch und zielführend.

Die Vergabe an den Verein Kinderheim Bachtelen erfolgte damals gestützt auf § 15 Absatz 2 Buchstaben e und h des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) vom 22. September 1996³⁾ freihändig. Die freihändige Vergabe erfolgte einerseits deshalb, weil die Inbetriebnahme von den dortigen Regionsgemeinden verschiedentlich und wiederholt dringlich

¹⁾ BGS 413.111.

²⁾ Standort Dornach: RRB Nr. 2015/746 vom 4. Mai 2015; Standort Grenchen: RRB Nr. 2015/984 vom 16. Juni 2015; Standort Solothurn RRB Nr. 2015/1804 vom 10. November 2015.

³⁾ BGS 721.54.

gefordert wurde und in diesem Zeitraum kein anderer Anbieter gefunden werden konnte. Andererseits war ursprünglich vorgesehen, das Angebot während der bis 2018 dauernden Schulversuchsphase weiterzuentwickeln und auszuwerten.

Auf Basis des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2014/836 vom 5. Mai 2014 arbeiteten ab Sommer 2014 drei vom Volksschulamt eingesetzte Arbeitsgruppen an der Berichterstattung zur Umsetzung der Speziellen Förderung in den Jahren 2014 bis 2018. Die daraus hervorgehende Berichterstattung führte letztlich zu einer Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote).

Da die Arbeiten in diesen Arbeitsgruppen mehr Zeit als geplant in Anspruch nahmen, wurden die drei bestehenden Leistungsvereinbarungen¹⁾ zur Führung der Klassen des SpezA Verhalten an den Standorten Dornach, Grenchen und Solothurn mit dem Verein Kinderheim Bachtelen mit Regierungsratsbeschlüssen vom 19. Dezember 2017²⁾ um jeweils ein Jahr, bis zum 31. Juli 2019, verlängert. Zum Zeitpunkt dieser Verlängerung war man noch davon ausgegangen, dass alle notwendigen konzeptionellen Fragen im Nachgang zur erwähnten Änderung des VSG, die am 1. August 2018 in Kraft trat, spätestens Ende 2018 abschliessend geregelt sein würden.

Diese ursprünglichen Planungen erfuhren mit der Einsetzung der Projektorganisation «optiSO+» jedoch eine einschneidende Anpassung. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1390 vom 3. September 2018 formell beschlossene Projektorganisation soll u.a. die Entscheidungsgrundlagen für die kantonale sonderpädagogische Angebotsplanung für die Jahre 2021 bis 2030 erarbeiten und einen Schlussbericht mit Schlussfolgerungen und Anträgen zuhanden des Regierungsrates bis Ende 2019 vorlegen. Der Bericht hat insbesondere Entscheidungsgrundlagen für die Definition der finanziellen Leistungen im Bereich der Sonderpädagogik zu liefern, die zukünftig unter der Finanz- und Lastenausgleichsoptik getragen werden sollten.

Von den «optiSO+»-Projektergebnissen werden sowohl die Leistungserbringung im Bereich SpezA Verhalten als auch die bestehenden drei Leistungsvereinbarungen mit dem Verein Kinderheim Bachtelen tangiert. Damit das Angebot des SpezA Verhalten an den Standorten Dornach, Grenchen und Solothurn auch während und nach der Arbeitsphase des Projektes «optiSO+» sichergestellt werden kann, ist eine erneute Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarungen nötig.

Der Leistungserbringer und Vertragspartner an allen drei Standorten, der Verein Kinderheim Bachtelen, hat sich bereit erklärt, das Angebot an den drei Standorten Dornach, Grenchen und Solothurn im Auftrag des Volksschulamtes für zwei weitere Schuljahre (2019/20 und 2020/21), d.h. bis zum 31. Juli 2021, zu unveränderten Konditionen im Umfang von insgesamt 36 Plätzen zu erbringen. Diese zweijährige Zusatzzeit sollte für die aus dem optiSO+-Projekt resultierenden Folgearbeiten und weiterführenden operativen Planungsschritte ausreichend sein.

Insgesamt sind je 12 Plätze bereitzustellen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen des Vertragspartners ist nach Rücksprache mit dem VSA ein Ausgleich unter den beiden Orten Grenchen oder Solothurn möglich.

2. Erwägungen

¹⁾ Standort Dornach: Datiert vom 20. Oktober 2014; Standort Grenchen: Datiert vom 18. August 2015; Standort Solothurn: Datiert vom 20. November 2015.

²⁾ Standort Dornach: RRB Nr. 2017/2169; Standort Grenchen: RRB Nr. 2017/2167; Standort Solothurn: RRB Nr. 2017/2166.

Gemäss § 5 Absatz 3 VSG kann der Regierungsrat die Durchführung kantonaler Spezialangebote an privatrechtliche Organisationen übertragen, wenn u.a. die fachkundige Leitung und eine fachlich angemessene, dem Zweck entsprechende Leistungserbringung gewährleistet sind. Im vorliegenden Fall sind diese Bedingungen erfüllt.

Die für die Gesamtsteuerung des optiSO+-Projektes eingesetzte Strategiegruppe wurde über die geplanten Vertragsverlängerungen am 31. Januar 2019 informiert.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969¹⁾, § 32 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003²⁾ und § 21 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004³⁾:

- 3.1 Die mit Regierungsratsbeschlüssen Nrn. 2015/746, 2015/984 und 2015/1804 genehmigten und mit Regierungsratsbeschlüssen Nrn. 2017/2166, 2017/2167 und 2017/2169 bis zum 31. Juli 2019 verlängerten Leistungsvereinbarungen zwischen dem Volksschulamt und dem Verein Kinderheim Bachtelen vom 20. Oktober 2014, vom 18. August 2015 und vom 20. November 2015 für die Führung der Klassen des Spezialangebotes Verhalten an den Standorten Dornach, Grenchen und Solothurn mit insgesamt 36 Plätzen werden um zwei Jahre, bis zum 31. Juli 2021, verlängert.
- 3.2 Der Vorsteher des Volksschulamtes wird ermächtigt, die Verlängerung der Leistungsvereinbarungen namens des Kantons zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Kosten in der Höhe von 510'000 Franken pro Schuljahr am Standort Dornach gehen zu Lasten des Globalbudgets „Volksschule“ 2019-2021, Profitcenter 402:GBHP, Konto 3130000, Kostenstelle 1162.
- 3.4 Die Kosten in der Höhe von 545'000 Franken pro Schuljahr am Standort Grenchen gehen zu Lasten des Globalbudgets „Volksschule“ 2019-2021, Profitcenter 402:GBHP, Konto 3130000, Kostenstelle 1170.
- 3.5 Die Kosten in der Höhe von 536'000 Franken pro Schuljahr am Standort Solothurn gehen zu Lasten des Globalbudgets „Volksschule“ 2019-2021, Profitcenter 402:GBHP, Konto 3130000, Kostenstelle 1149.



Andreas Eng
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 413.111.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS 115.11.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK

Volksschulamt (6) Wa, YK, ESP, RUF, eac, AK

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Verein Kinderheim Bachtelen, Dr. K. Diethelm, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen